



BESCHLUSSPROTOKOLL DER 2. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 13. Dezember 2021, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Anwesende Stimmberechtigte:	28
Beginn der Versammlung:	20.00 Uhr
Vorsitz:	Gemeindepräsident Michael Schaffner
Schluss der Versammlung:	21.35 Uhr
Stimmzähler:	Daniel Roth

Ohne Stimmrecht:
Finanzverwalterin Heidi Sprenger
Gemeindeschreiberin Danièle Quenzer

Medien: entschuldigt

- Traktanden:**
- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2021**
Abstimmung
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2021 wird einstimmig genehmigt.
 - 2. Budget 2022**
 - 2.1 Festsetzung der Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen 2022**
Abstimmung
Die Steuern, Gebühren, Beiträge, Abgaben und Entschädigungen 2022 der Gemeinde Wintersingen werden einstimmig genehmigt.
 - 2.2 Budget 2022**
Abstimmung
Das Budget für das Jahr 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 64'965.00 sowie die Investitionsrechnung 2022 der Gemeinde Wintersingen werden einstimmig genehmigt.
 - 3. Kreditantrag für die Sanierung Büelweg**
Abstimmung
Der Kredit für die Sanierung Büelweg von CHF 1'400'000.00 wird einstimmig genehmigt.
 - 4. Diverses**
-

Auflage

Das Budget 2022 und der Bericht der Rechnungsprüfungskommission lagen an folgenden Daten während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Mittwoch, 01.12.2021 und 08.12.2021, sowie Montag, 06.12.2021

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG WINTERSINGEN

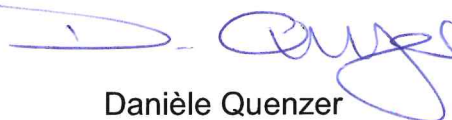
Der Gemeindepräsident:



Michael Schaffner



Die Gemeindegemeinschafterin:



Danièle Quenzer

Rechtsmittelbelehrung zu den Beschlüssen der Einwohnergemeinde-Versammlung

Fakultatives Referendum § 49 (Gemeindegesezt)

Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies 10% Prozent der Stimmberechtigten verlangen. Bei mehr als 5'000 Stimmberechtigten genügen 500 Unterschriften. Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen.

Vom Referendum sind ausgenommen:

- Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss.
- Wahlen
- Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung
- Ablehnungsbeschlüsse
- Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).

Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 13.12.2021 kann das Referendum bis am 13.01.2022 ergriffen werden.

4451 Wintersingen, 13.12.2021